

§ 1 Vorschläge

¹Die Vorschläge auf Verleihung des „Bayerischen Verfassungsordens“ sind dem Landtagsamt zuzuleiten.

²Sie sollen enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf im Zeitpunkt des Vorschlags und Anschrift sowie einen kurzen Lebenslauf der oder des Vorgeschlagenen;
2. Angaben über in- und ausländische Auszeichnungen und Titel der oder des Vorgeschlagenen;
3. eine ausführliche Begründung des Vorschlags.